

(19)



(11)

EP 2 298 426 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
18.01.2012 Patentblatt 2012/03

(51) Int Cl.:
A63G 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10178079.9**

(22) Anmeldetag: **21.09.2010**

(54) Fahrgeschäft mit unterschiedlichen Sitzvarianten

Ride with different seat variants

Commerce de transport doté de différentes variantes d'assise

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **21.09.2009 DE 102009044065**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.03.2011 Patentblatt 2011/12

(73) Patentinhaber: **Maurer Söhne GmbH & Co. KG
80807 München (DE)**

(72) Erfinder: **Beutler, Jörg
83607, Holzkirchen (DE)**

(74) Vertreter: **Lermer, Christoph et al
LangRaible GbR
Patent- und Rechtsanwälte
Rosenheimer Strasse 139
81671 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**WO-A1-2004/073818 WO-A1-2007/136245
US-A- 5 791 254 US-A1- 2002 152 920**

EP 2 298 426 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Fahrgeschäft mit wenigstens zwei Fahrgastaufnahmen, und einer Fahrstrecke, entlang der das Fahrzeug bewegbar angeordnet ist.

STAND DER TECHNIK

[0002] Fahrgeschäfte für Vergnügungsparks, Volksfeste, Promotion-Veranstaltungen, etc., sind in einer Vielzahl von Ausführungsformen bekannt. Achterbahnen erfreuen sich dabei besonderer Beliebtheit. Die Fahrzeuge einer Achterbahn können mit hoher Geschwindigkeit durch eine Vielzahl spannender Fahrfiguren hindurch bewegt werden. Durch eine interessante Streckenführung mit Fahrfiguren wie Loopings, Corkscrews, steilen Anstiegen und Gefällen, sowie ein daran angepasstes Geschwindigkeitsprofil kann beim Benutzer Spannung und Nervenkitzel erzeugt werden.

[0003] Es ist auch eine Vielzahl von Fahrgeschäften bekannt, in denen die Fahrgäste sitzend aufgenommen sind. Dies ist zwar die bequemste und auch sicherste Methode der Aufnahme. Die Fahrgäste können beispielsweise angegurtet werden, um ein Herausfallen oder Aussteigen der Fahrgäste aus der Fahrgastaufnahme zu verhindern.

[0004] Um die Sicherheit zu erhöhen, werden bei sitzender Aufnahme in gondelartigen Transportvorrichtungen, wie Sesselliften, Fußauflagen bzw. Bodenteile unter den Füßen des Fahrgasts angeordnet, um die Sicherheit zu erhöhen und den Fahrkomfort zu steigern.

[0005] Bei Fahrgeschäften sind außer der Sicherheit noch weitere Aspekte entscheidend, insbesondere das Fahrvergnügen. So kann es dazu führen, dass Sicherheitseinrichtungen genau das erstrebte Fahrgefühl und die damit zusammenhängende Illusion zerstören. So senken deutlich sichtbare und spürbare Sicherheitsvorrichtungen die Spannung der Fahrt.

[0006] Insbesondere Fußauflagen, die im Sichtbereich oder sogar genau in Blickrichtung des Fahrgastes angeordnet sind, zerstören die Illusion einer frei schwebenden Fahrt in bestimmter Höhe ohne Absicherung unterhalb des Insassen.

[0007] Die Druckschrift WO 2004/073818 A1 zeigt ein Vergnügungsfahrzeug mit einer Fahrstrecke und einem Fahrzeug, bei dem die Insassen des Fahrzeugs mittels einer Rückenhalterung in einem relativ zur Fahrstrecke spitzen Winkel gehalten werden.

AUFGABE DER ERFINDUNG

[0008] Ausgehend davon besteht die Aufgabe der vorliegenden Erfindung darin, den Fahrspaß eines Fahrgeschäfts unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten zu erhöhen.

TECHNISCHE LÖSUNG

[0009] Diese Aufgabe wird gelöst durch die Bereitstellung eines Fahrgeschäfts gemäß dem Anspruch 1. Vorteilhafte Ausführungen der Erfindung ergeben sich aus den Merkmalen der abhängigen Ansprüche.

[0010] Ein erfindungsgemäßes Fahrgeschäft umfasst wenigstens ein Fahrzeug mit wenigstens zwei Fahrgastaufnahmen, und einer Fahrstrecke, entlang der das Fahrzeug bewegbar angeordnet ist. Die erste Fahrgastaufnahme ist mit einer Fußauflage für den darin aufgenommenen Passagier und die zweite Fahrgastaufnahme ohne Fußauflage für den darin aufgenommenen Passagier ausgebildet.

[0011] Auf einer Führungseinrichtung des Fahrgeschäfts ist wenigstens ein Fahrzeug, z.B. ein Zug, positioniert und zwangsgeführt entlang der Führungseinrichtung bewegbar. Die Sitze sind oberhalb (d. h. auf einem Niveau oberhalb) der Schiene angeordnet.

[0012] Vorzugsweise weist das Fahrgeschäft wenigstens eine Führungseinrichtung zur Führung des Fahrzeugs entlang der Fahrstrecke auf. Das Fahrgestell ist in der Regel so ausgelegt, dass es zwar entlang der Strecke (also in einer Dimension) frei bewegbar ist, jedoch hinsichtlich der anderen Freiheitsgrade zwangsgeführt ist und insbesondere nicht von der Fahrstrecke abheben kann. Auf diese Weise ist es möglich, dass auch ein Looping durchfahren werden kann, ohne dass das motorbetriebene Fahrzeug unbeabsichtigt abstürzt.

[0013] In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung umfasst die Führungseinrichtung Schienen zur schienenengebundenen Bewegung des Fahrgestells entlang der Fahrstrecke. In der Regel bilden, wie bei herkömmlichen Achterbahnen, zwei parallele Schienen einen Schienenstrang.

[0014] Zwei oder mehrere Fahrzeuge können aneinander gekoppelt sein und so einen Zug bilden.

[0015] Die erste Fahrgastaufnahme ist insbesondere oberhalb der Führungseinrichtung und die zweite Fahrgastaufnahme seitlich der Führungseinrichtung angeordnet. Damit hat die erste Fahrgastaufnahme eine Fußauflage, die Sicherheit für die Füße und Beine der direkt oberhalb der Schiene aufgenommenen Fahrgäste bietet. Außerdem wird ein Blick direkt auf die Schienen verhindert. Je nach Sitzplatz bietet dieses Fahrgeschäft somit unterschiedliche Fahrerlebnisse.

[0016] Beispielsweise und insbesondere können zwei innere Sitze und zwei äußere Sitze in einer Viererreihe nebeneinander angeordnet sein. Die beiden inneren Sitze jeder 4er-Reihe sind normal mit Fußauflage unter den Füßen der Fahrgäste (z. B. Bodenblech) ausgestaltet, bei den beiden äußeren Sitzen fehlt das Bodenblech, so dass dort ein so genanntes "Floorless"-Fahrgefühl erlebt werden kann.

[0017] Bei bekannten Floorless-Coastern ist, da die Schienenkonstruktion unter den Floorless-Sitzen verläuft, im Bahnhof für das Ein- und Aussteigen eine aufwändige bewegliche Ein- bzw. Ausstiegsplattform erforderlich.

derlich. Bei der vorliegenden Erfindung dagegen verläuft die Schiene nur unter einem Teil der Sitze (meist unter den inneren Sitzen der Reihe), so dass der Bahnsteig bis unter die beiden äußeren Floorless-Sitze hereinreichen kann und damit jede Mechanik im Bahnhof entfallen kann. Für die äußeren Sitze ergibt sich dadurch ein Einsteigen wie es gewöhnlich nur bei Inverted-Coastern üblich ist, bei dem die Sitze oberhalb der Schiene angeordnet sind. Bei Inverted Coastern hängen die Sitze unterhalb der Schiene. Daher ist, wie bei den zweiten Fahrgastaufnahmen, eine Ein- und Aussteigen auf einen Bahnhof möglich, der Plattformen unterhalb der zweiten Fahrgastaufnahmen, dagegen nicht unterhalb der ersten Fahrgastaufnahmen, sondern neben den ersten Fahrgastaufnahmen (wenn auch unterhalb von deren Sitzfläche angeordnet) aufweist. Das Ein-/Aussteigen von den ersten Fahrgastaufnahmen erfolgt über die Fußauflage der entsprechenden ersten Fahrgastaufnahme und über die Plattform, die unterhalb der oder einer benachbarten zweiten Fahrgastaufnahme angeordnet ist.

[0018] Ein weiterer Vorteil unserer Idee gegenüber bekannten Floorless-Ausführungen besteht darin, dass die ersten Fahrgastaufnahmen nicht höher gesetzt werden müssen, was normalerweise aufgrund des erforderlichen Mindestabstands zwischen Schiene und Füßen notwendig ist. Damit ergeben sich bei Anbringung eines Bodenblechs oder einer ähnlichen Auflage ein tieferer Schwerpunkt und günstigere dynamische Fahreigenschaften, trotz ausreichender Sicherheit für die Fahrgäste.

[0019] Im Ergebnis ergeben sich dabei je nach Sitzwahl wenigstens zwei unterschiedliche Fahrerlebnisse. Es ist zudem keine aufwändige Mechanik im Bahnhof erforderlich, um Ein- und Ausstiegsplattformen bereitzustellen, die sowohl von den ersten als auch von den zweiten Fahrgastaufnahmen zugänglich sind. Diese befinden sich unterhalb des Fußbereichs eines in der zweiten Fahrgastaufnahme aufgenommenen Fahrgasts. Für das Fahrzeug insgesamt besteht keine Notwendigkeit eines erhöhten Schwerpunkts aufgrund eines erforderlichen Sicherheitsabstands zwischen den Füßen der in der ersten Fahrgastaufnahme aufgenommenen Fahrgasts und der Schiene.

[0020] Die erste Fahrgastaufnahme und die zweite Fahrgastaufnahme können auf gleicher Höhe oder höhenversetzt nebeneinander angeordnet sein. In der zweiten genannten Variante können die außen liegenden Sitze in unterschiedlicher Höhe gegenüber den über der Schiene angeordneten "mittleren" Sitzen angeordnet sein (z.B. niedriger), wodurch eine weitere Schwerpunktssenkung des Fahrzeugs möglich ist. Diese Schwerpunktssenkung führt zu besserer Fahrdynamik und einem verbesserten Fahrgefühl.

[0021] Die zweite Fahrgastaufnahme kann in Bewegungsrichtung versetzt zur ersten Fahrgastaufnahme angeordnet sein.

[0022] Insbesondere ist die zweite Fahrgastaufnahme relativ zur Bewegungsrichtung des Fahrzeugs nach hinten versetzt angeordnet. Auf diese Weise wird das Aus-

steigen aus der ersten Fahrgastaufnahme über eine unter die zweite Fahrgastaufnahme im Bahnhof ragende Plattform vereinfacht. Die Fahrgäste können insbesondere gleichzeitig zu einer Seite (relativ zum Fahrzeug) ein-/aussteigen. Der erste Fahrgast gelangt auf die Plattform, die sich bis zur Fußauflage der ersten Fahrgastaufnahme nach vorne erstreckt, in den Bereich der Fußauflage und kann bequem auf diese treten bzw. von dieser auf die Plattform gelangen. Der zweite Fahrgast setzt sich direkt in die an derselben Plattform angeordnete zweite Fahrgastaufnahme.

[0023] Es ist bevorzugt, dass das Fahrgeschäft einen an der Fahrstrecke angeordneten Ein- / Ausstiegsbahnhof aufweist, der wenigstens eine Ein- / Ausstiegsplattform aufweist, die unter der zweiten Fahrgastaufnahme angeordnet ist. Sie ragt nicht unter die erste(n) Fahrgastaufnahme(n). Unter diesen befindet sich schließlich die Führungseinrichtung (Schiene). Die Ein- / Ausstiegsplattform erstreckt sich somit nicht unter die erste Fahrgastaufnahme.

[0024] Das Fahrgeschäft kann insbesondere mehrere nebeneinander angeordnete Fahrgastaufnahmen aufweisen, von denen wenigstens eine Fahrgastaufnahme die erste Fahrgastaufnahme und wenigstens eine Fahrgastaufnahme die zweite Fahrgastaufnahme ist. Es existiert also eine Gruppe nebeneinander angeordneter Fahrgastaufnahmen, von denen wenigstens eine über der Führungseinrichtung, und wenigstens eine neben (oberhalb, auf gleicher Höhe oder unterhalb) der Führungseinrichtung angeordnet ist.

[0025] In einer bevorzugten Ausführungsform weist das Fahrgeschäft wenigstens eine erste und zwei beidseitig der ersten Fahrgastaufnahme angeordnete zweite Fahrgastaufnahmen auf. Es können auch zwei nebeneinander angeordnete erste Fahrgastaufnahmen vorgesehen sein. Neben jeder der ersten Fahrgastaufnahmen ist an jeweils einer Seite eine zweite Fahrgastaufnahme ohne Fußauflage angeordnet.

[0026] Das Fahrgeschäft kann einen an der Fahrstrecke angeordneten Ein- / Ausstiegsbahnhof aufweisen, der wenigstens zwei Ein- / Ausstiegsplattformen aufweist, von denen beidseitig der ersten Fahrgastaufnahme eine unter jeweils einer der zweiten Fahrgastaufnahmen angeordnet ist. Kernpunkt der Erfindung ist die Kombination zweier unterschiedlicher Konzepte bzgl. der Gestaltung der Fahrgastaufnahmen in einem Fahrzeug, nämlich mit und ohne Fußauflage, je nach Position des Sitzes.

KURZE BESCHREIBUNG DER FIGUREN

[0027] Die Figuren zeigen:

- Figur 1 eine Sitzreihe des erfindungsgemäßen Fahrgeschäfts;
- Figur 2 zwei Sitzreihen eines Zugs in einer Anordnung relativ zu den Schienen des Fahrgeschäfts; und
- Figur 3 eine weitere Ansicht des erfindungsgemäßen

Fahrgeschäfts.

BESCHREIBUNG BEVORZUGTER AUSFÜHRUNGS- BEISPIELE

[0028] Die Figur 1 zeigt eine Sitzreihe 10 des erfindungsgemäßen Fahrgeschäfts 1 in einer Draufsicht. Die zwei mittleren Sitze weisen jeweils ein Fußblech 11 auf. Dieses erlaubt nicht nur den leichten Einstieg in die beiden Sitze, insbesondere oberhalb einer Schiene, sondern vermittelt ein bestimmtes Fahrgefühl. Die Beine des Fahrgastes sind gegenüber den Schienen während der Fahrt abgeschirmt und dadurch geschützt.

[0029] Die Figur 2 zeigt zwei Sitzreihen 10 eines Zugs in einer Anordnung relativ zu den Schienen 21 des Fahrgeschäfts 1. Das Fahrzeug ist als Zug ausgebildet, wobei die Sitzreihen 10 in ihrer Mitte gekoppelt sind. Die beiden mittleren Sitze jeder Reihe 10 sind oberhalb der Schienen 21 der Fahrtstrecke angeordnet. Vorzugsweise weisen alle mittleren Sitze, wie anhand der Figur 1 dargestellt, Fußbleche 11 auf. Die äußeren Sitze haben jedoch keine Fußbleche 11, sind also als sog. "Floorless"-Passagieraufnahmen ausgebildet. Die Passagiere empfinden auf diesen Sitzen ein anderes Fahrgefühl als auf den mittleren Sitzen, da ihre Beine ohne Fußblech 11 frei nach unten hängen. Zudem befinden sich die äußeren Sitze seitlich versetzt zu den Schienen 21. Der Fahrgast hat somit das Gefühl, in seinem Sitz frei über dem Boden zu schweben, wobei das Fehlen eines Fußblechs 11 den Effekt verstärkt. Der Passagier hat darüber hinaus freie Sicht an seinen Beinen vorbei nach unten.

[0030] Die Figur 3 zeigt eine weitere Ansicht des erfindungsgemäßen Fahrgeschäfts 1. Ein Wagen bewegt sich auf Schienen 21 entlang der Fahrtstrecke. Auf dem Wagen 2 sind nebeneinander jeweils vier Sitze angeordnet. Die inneren Sitze weisen ein Fußblech 11 auf, die äußeren 12 sind "Floorless"-Sitze.

[0031] In einem Bahnhof (nicht dargestellt) fahren die äußeren Sitze über eine Plattform, auf die der Fahrgast (nach dem Entfernen der Sicherheitshalterung) direkt treten kann. Die Plattformen erstrecken sich also beidseitig im Bahnhofsbereich zur Führungseinrichtung (Schienen) hin, bis neben die "mittleren" Sitze, die über der Führungseinrichtung angeordnet sind und ein Bodenblech aufweisen. Der Fahrgast kann hier vom Bodenblech auf eine benachbarte Plattform treten und so ein-/aussteigen.

Patentansprüche

1. Fahrgeschäft(1), umfassend wenigstens ein Fahrzeug (2) mit wenigstens zwei Fahrgastaufnahmen, und einer Fahrtstrecke, entlang der das Fahrzeug (2) bewegbar angeordnet ist, wobei die erste Fahrgastaufnahme mit einer Fußauflage (11) für den darin aufgenommenen Passagier ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass**

die zweite Fahrgastaufnahme ohne Fußauflage (11) für den darin aufgenommenen Passagier ausgebildet ist, wobei die Illusion einer frei schwebenden Fahrt erhöht wird.

5

2. Fahrgeschäft (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fahrgeschäft (1) wenigstens eine Führungseinrichtung zur Führung des Fahrzeugs (2) entlang der Führungseinrichtung aufweist.

10

3. Fahrgeschäft (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Fahrgastaufnahme oberhalb der Führungseinrichtung und die zweite Fahrgastaufnahme seitlich der Führungseinrichtung angeordnet ist.

15

4. Fahrgeschäft (1) nach einem der Ansprüche 1-3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Fahrgastaufnahme und die zweite Fahrgastaufnahme auf gleicher Höhe oder höhenversetzt nebeneinander angeordnet sind.

20

5. Fahrgeschäft (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Fahrgastaufnahme in Bewegungsrichtung versetzt zur ersten Fahrgastaufnahme angeordnet ist.

25

6. Fahrgeschäft (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Fahrgastaufnahme relativ zur Bewegungsrichtung des Fahrzeugs (2) nach hinten versetzt angeordnet ist.

30

7. Fahrgeschäft (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fahrgeschäft einen an der Fahrtstrecke angeordneten Ein- / Ausstiegsbahnhof aufweist, der wenigstens eine Ein- / Ausstiegsplattform aufweist, die unter der zweiten Fahrgastaufnahme angeordnet ist.

35

8. Fahrgeschäft (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Ein- / Ausstiegsplattform nicht unter die erste Fahrgastaufnahme erstreckt.

40

9. Fahrgeschäft (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fahrgeschäft mehrere nebeneinander angeordnete Fahrgastaufnahmen aufweist, von denen wenigstens eine Fahrgastaufnahme die erste Fahrgastaufnahme und wenigstens eine Fahrgastaufnahme die zweite Fahrgastaufnahme ist.

45

10. Fahrgeschäft (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fahrgeschäft wenigstens eine erste und zwei beidseitig der ersten Fahrgastaufnahme angeordnete zweite Fahrgastaufnahmen

50

55

aufweist.

11. Fahrgeschäft (1) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Fahrgeschäft einen an der Fahrstrecke angeordneten Ein- / Ausstiegsbahnhof aufweist, der wenigstens eine Ein- / Ausstiegsplattform aufweist, die beidseitig der ersten Fahrgastaufnahme unter den zweiten Fahrgastaufnahmen angeordnet ist.

Claims

1. Fairground ride (1), comprising at least one vehicle (2) with at least two passenger receptacles, and a circuit along which the vehicle (2) is movable, wherein the first passenger receptacle is configured with a foot support (11) for the passenger accommodated therein, **characterised by** the fact that the second passenger receptacle is configured without foot support (11) for the passenger accommodated therein, wherein the illusion of a free-floating ride is enhanced.
2. Fairground ride (1) in accordance with claim 1, **characterised by** the fact that the fairground ride (1) has at least one guide device for guiding the vehicle (2) along the guide device.
3. Fairground ride (1) in accordance with claim 2, **characterised by** the fact that the first passenger receptacle is arranged above the guide device and the second passenger receptacle is arranged at the side of the guide device.
4. Fairground ride (1) in accordance with any of claims 1-3, **characterised by** the fact that the first passenger receptacle and the second passenger receptacle are arranged at the same height or beside each other at different heights.
5. Fairground ride (1) in accordance with any of the previous claims, **characterised by** the fact that the second passenger receptacle is arranged so as to be offset from the first passenger receptacle in the direction of movement.
6. Fairground ride (1) in accordance with claim 5, **characterised by** the fact that the second passenger receptacle is arranged so as to be offset to the rear relative to the direction of movement of the vehicle (2).
7. Fairground ride (1) in accordance with any of the previous claims, **characterised by** the fact that the circuit of the fairground ride has an embarkation/disembarkation station, which has at least one embarkation/disembarkation platform, which is ar-

ranged under the second passenger receptacle.

8. Fairground ride (1) in accordance with claim 7, **characterised by** the fact that the embarkation/disembarkation platform does not extend under the first passenger receptacle.
9. Fairground ride (1) in accordance with any of the previous claims, **characterised by** the fact that the fairground ride has several passenger receptacles arranged side by side, of which at least one passenger receptacle is the first passenger receptacle and at least one passenger receptacle is the second passenger receptacle.
10. Fairground ride (1) in accordance with claim 9, **characterised by** the fact that the fairground ride has at least one first passenger receptacle and two second passenger receptacles, arranged on both sides of the first passenger receptacle.
11. Fairground ride (1) in accordance with claim 10, **characterised by** the fact that the circuit of the fairground ride has an embarkation/disembarkation station, which has at least one embarkation/disembarkation platform, which is arranged beneath the second passenger receptacles on both sides of the first passenger receptacle.

Revendications

1. Manège (1), comprenant au moins un véhicule (2) équipé d'au moins deux éléments de logement de passager et d'un circuit le long duquel le véhicule (2) est disposé de façon mobile ;
le premier élément de logement de passager étant équipé d'un repose-pied (11) prévu pour le passager logé à l'intérieur ;
caractérisé en ce que :
le deuxième élément de logement de passager est réalisé sans repose-pied (11) pour le passager logé à l'intérieur, accroissant ainsi l'illusion d'un parcours à oscillations entièrement libres.
2. Manège (1) selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le manège (1) comporte au moins un dispositif de guidage conçu pour guider le véhicule (2) le long du dispositif de guidage.
3. Manège (1) selon la revendication 2, **caractérisé en ce que** le premier élément de logement de passager est disposé au-dessus du dispositif de guidage et que le deuxième élément de logement de passager est disposé à côté du dispositif de guidage.
4. Manège (1) selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** le premier élé-

ment de logement de passager et le deuxième élément de logement de passager sont disposés côte à côte à même hauteur ou à des hauteurs décalées l'une par rapport à l'autre.

5

5. Manège (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le deuxième élément de logement de passager est disposé de façon décalée dans la direction de déplacement par rapport au premier élément de logement de passager. 10
6. Manège (1) selon la revendication 5, **caractérisé en ce que** le deuxième élément de logement de passager est disposé de façon décalée vers l'arrière par rapport à la direction de déplacement du véhicule (2). 15
7. Manège (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le manège comporte une station de montée et de descente prévue en bordure du circuit et comportant au moins un quai de montée et de descente disposé en dessous du deuxième élément de logement de passager. 20
8. Manège (1) selon la revendication 7, **caractérisé en ce que** le quai de montée et de descente ne s'étend pas en dessous du premier élément de logement de passager. 25
9. Manège (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le manège comporte plusieurs éléments de logement de passager disposés côte à côte parmi lesquels au moins un élément de logement de passager est le premier élément de logement de passager et au moins un élément de logement de passager est le deuxième élément de logement de passager. 30 35
10. Manège (1) selon la revendication 9, **caractérisé en ce que** le manège comporte au moins un premier et deux deuxièmes éléments de logement de passager disposés des deux côtés du premier élément de logement de passager. 40
11. Manège (1) selon la revendication 10, **caractérisé en ce que** le manège comporte une station de montée et de descente disposée en bordure du circuit, ladite station comportant au moins un quai de montée et de descente disposée des deux côtés du premier élément de logement de passager, en dessous des deuxièmes éléments de logement de passager. 45 50

55

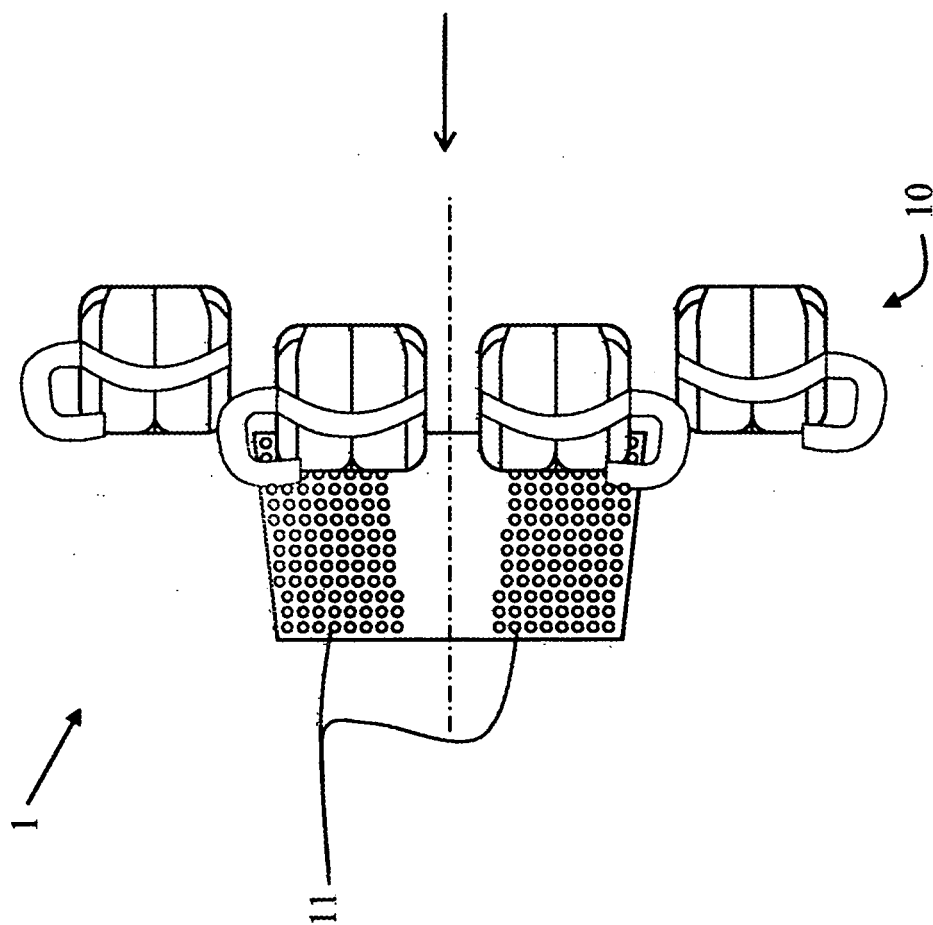


Fig. 1

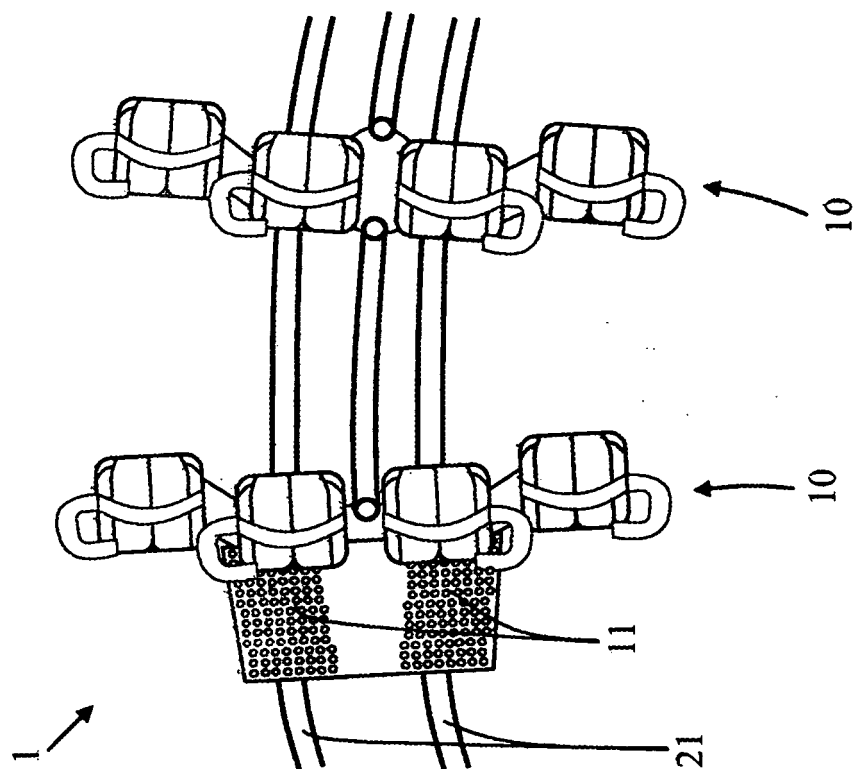


Fig. 2

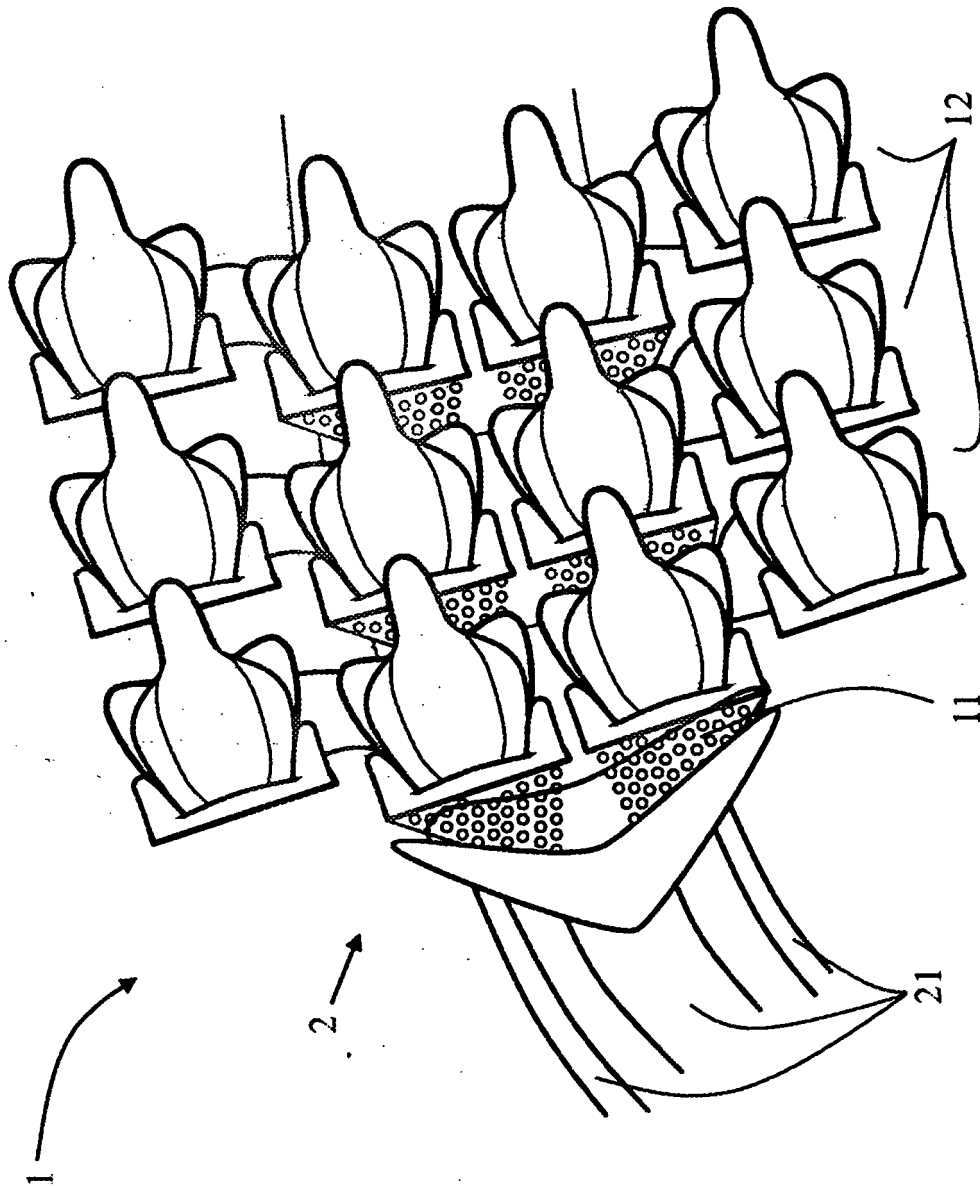


Fig. 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2004073818 A1 [0007]